

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 25 (1957)
Heft: 4

Artikel: Die Zürcher Jugend und die Homosexualität
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-568132>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zürcher Jugend und die Homosexualität

Der Zürcher Gemeinderat hat dieses Thema am 6. Februar d. J. öffentlich und sorgenvoll besprochen. Das gehörte sich wohl, schon aus Gründen der Gerechtigkeit. Seit geraumer Zeit wurde in diesem Rate immer wieder über die sich in der Stadt prostituierenden Damen debattiert. In der Art wie beide Themen behandelt wurden, fällt einmal folgendes auf: In Bezug auf die Homosexualität ist wohl kaum diese selbst gemeint. Sie ist kein übertragbarer Gegenstand, sondern lediglich eine auf der Welt ziemlich verbreitete Angelegenheit Einzelner. Gemeint ist fraglos eine Anzahl skrupelloser Homosexueller, der eine entsprechende, möglicherweise grössere Anzahl junger Männer gegenübersteht, die in ihren Geldgebern eine vielleicht nicht minder skrupellos auszubeutende Erwerbsquelle sehen.

In Verbindung mit der homosexuellen Prostitution wird nun ausgiebig von Gefahr für die Jugend gesprochen. Beim Dirnenwesen erörterte man vorwiegend die anstössig gewordenen Formen einer Tatsache: mit dieser selbst hat man sich anscheinend abgefunden. Nicht so aber mit der ebenso alten (und auch in Zürich mehrmals in aller Stille scharf bekämpften) mann-männlichen Prostitution. Sie ist tatsächlich nicht neu. Schon ein paar Jahrhunderte vor Christi Geburt wurde sie durchaus missbilligt und zwar z. B. gleichenorts, wo gleichgeschlechtliche, echte Liebesverhältnisse allgemeine Achtung genossen.

Wir selbst halten es mit der Ansicht, dass jede Art von Prostitution, homo- wie heterosexuelle, eine höchst bedenkliche Angelegenheit ist. Darüber, welche für die Jugend gefahrvoller, welche unschöner ist, sei hier nicht gestritten.

Was steckt nun aber hinter der vielleicht tatsächlich zunehmenden, vielleicht auch nur weniger versteckt auftretenden homosexuellen Prostitution in Zürich und anderswo? Unsere andauernde wirtschaftliche Hochkonjunktur hat zweifellos die allgemeine Moral gelockert; man lebt unbekümmerter als früher. Sodann werden die vom Kinsey-Report nachgewiesenen Tatsachen auf dem Gebiete der gleichgeschlechtlichen Beziehungen heute auch von der Jugend diskutiert. In zunehmendem Masse und in allen Sprachen tut ferner ein nicht unwesentlicher Teil heutiger literarischer Produktion das nämliche. Wer kann es zugriffiger Jugend verargen, wenn sie gelegentlich dem Studieren das Probieren vorzieht! Aber auch unser schweizerisches Strafgesetzbuch trägt zur eben skizzierten Entwicklung bei: in gutem Sinne, weil es gleichgeschlechtliche Handlungen zwischen Volljährigen nicht mehr unter Strafe stellt; in schlechtem Sinne, weil es Rechtsunsicherheit schaffende Gerichtsurteile möglich macht (die zur Achtung vor dem Gesetz nicht beiträgt): strafbar sind z. B. gleichgeschlechtliche Handlungen mit Jugendlichen zwischen 16 und 20 Jahren nur, wenn Verführung vorliegt; eine richterliche Gleichsetzung von «Verleitung» mit «Verführung» kann jedoch zur Verurteilung eines Dritten führen, selbst wenn der beteiligte Unmündige längst verführt worden war und gerne einwilligte, das Experiment zu wiederholen. In einer Zeit gelockerter Moral und unbekümmerten Lebenswandels braucht es nicht mehr, um Gotthelf wieder einmal bestätigt zu sehen, wenn er sagt «Seit man ‚dem Gesetz‘ (Gott!) die Autorität genommen, will nun jeder Bube eine Autorität sein.»

Es ist vernünftigerweise unmoralisch (und wieviel mehr für Jugendliche in einer Zeit allerstärksten erotischen und sexuellen «Hungers»), wenn 15jährige Jünglinge zu paramilitärischen Dienstleistungen herangezogen werden können, während es ihnen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr untersagt bleibt, ihr eigenes geschlechtliches Leben zu gestalten, sofern dieses (aus Sexualnot oder «auf Probe», aus vorübergehen-

der oder aus dauernder Neigung) homosexuell ist, . . . während 16jährige Mädchen straffrei verführt und geschwängert werden dürfen, wenn sie der Verführer dann heiratet. Da wird mit zwei verschiedenen Ellen gemessen: einmal mit widernatürlicher pädagogischer, das andere Mal mit sozialpolitischer.

Die heutige Jugend durchschaut sehr genau die Schwächen der ihren gesunden Lebenshunger und ihre natürlichen Rechte beschränkenden Grundsätze; sie widersetzt sich ihnen in ebenso gesundem Trotz und jenem Wagemut, der ihr tagtäglich eingetrichtert wird. Auch durch Schaden klug zu werden, ist manch einem nicht unerwünscht.

Gesunde Trotzhaltung gegenüber gesetzlicher und gesellschaftlicher «Moral» kommt in folgendem Passus aus einem beachtenswerten Aufsatz von Jacques Berna (NZZ Nr. 513, Blatt 6, 23. 2. 57) zum Ausdruck. «Ein 18jähriger Sohn wurde wegen Schwindelen und häufigen Eskapaden mit Freunden in die Erziehungsberatung gebracht. Im Kontakt, der sich zwischen dem Jüngling und dem Psychotherapeuten ergab, besprach der intelligente und begabte Bursche, dass er sich hauptsächlich mit homosexuellen Freunden abgab und oft auch von älteren Männern bezahlt werde. Er war keineswegs gesinnt, diese Beziehungen aufzugeben und noch weniger, etwas davon den Eltern gegenüber zu erwähnen. Der Psychotherapeut könne ihn ruhig verraten, er werde alles abstreiten.» Die erfreuliche Konklusion des Berichterstatters lautete «Dieses Verraten wäre aus vielen Gründen falsch gewesen». Der Bursche hat hier eine eigene, nicht ungerechtfertigte, offensichtlich auf persönlicher Gewissenerforschung fussende Moral an den Tag gelegt, die eindrücklich wirkt. Er wird hoffentlich lernen, aus Selbstachtung auf Bezahlungen zu verzichten, wie es mir von einem andern Falle her bekannt ist.

(In Klammern sei einmal auch folgendes notiert: Längst hat es sich erwiesen und hat man sich damit abgefunden, dass nahezu ALLE pubertierenden Knaben onanieren, dass gar nicht wenige Männer, verheiratete und unverheiratete, das nämliche tun. Wer davon ablässt, tut es fraglos, weil dabei kaum ein seelischer Gewinn zu buchen ist wie bei Sexualbefriedigung in Partnerschaft, wobei diese Befriedigung im Falle homosexueller Partner in den allermeisten Fällen lediglich in gegenseitiger Masturbation besteht. Ausser bei Verheiratung werden sämtliche Jünglinge und Männer bis zum vollendeten 20. Lebensjahr auf die für die allermeisten unter ihnen demoralisierende Onanie verwiesen, wenn sie nicht uneheliche Geschlechtsbeziehungen mit nicht weniger Risiken führen wollen; eine unerträgliche Angelegenheit, dem das reale Leben seit jeher Ventile schuf und schaffen wird, wobei es keineswegs auf homosexuelle Prostitution herauskommen MUSS!)

Nichts ist erzieherischer als das praktische Leben (und um eine Erziehungsfrage, weniger um Polizei- und gerichtliche Massnahmen geht es in erster Linie bei der Bekämpfung der Prostitution). Nichts führt besser als das praktische Leben zu innerer Klarheit und zur Freiheit der Person. In der verantwortungsvollen Erfüllung von Rechten und Pflichten liegt der Kern und das Geheimnis der Persönlichkeit. Auch strauchelnd und stolpernd kann man sie werden und sein.

Mirto.